

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 153/2023

Bregenz, 19. Oktober 2023

Schwangerschaftsabbrüche in Landeskrankenhäusern ermöglichen

Sehr geehrter Herr Präsident,

in Sachen Schwangerschaftsabbrüche in Vorarlberg gehen seit einigen Wochen und Monaten wieder die Wogen hoch. Jedoch lässt sich abseits persönlicher Befindlichkeiten von ideologischen Fundamentalist:innen ein Konsens feststellen, der dem Menschen als vernunftbegabtes Wesen zu unterstellen erlaubt sei: Jede Frau und jedes Mädchen hat sexuelle und reproduktive Rechte, auf die jede Frau und jedes Mädchen einen selbstbestimmten Anspruch hat. Diese Rechte sind unverhandelbar und von der Politik zu gewährleisten. Denn Rechte sind nichts von der Natur Vorgegebenes. Insbesondere Rechte über die Selbstbestimmung von Frauen sind hart erkämpft und ein zu schützendes Gut, das nicht wenige Akteur:innen in Frage stellen.¹

Wie stark diese Rechte bedroht sind, zeigt sich international: In den USA wurde 2022 durch ein Urteil des US-Supreme Court das Recht auf Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen gekippt. Die Folge: In 14 US-Bundesstaaten sind sichere Schwangerschaftsabbrüche mehr oder weniger unmöglich.² Auch in Europa zeigen sich derartige Entwicklungen. In Polen etwa, einem EU-Mitgliedsstaat, gilt de facto seit 2020 ein Verbot für Schwangerschaftsabbrüche. Diese Politik bedeutet nicht nur einen erheblichen gesellschaftspolitischen Rückschritt, diese Politik bedeutet ein erhebliches Gesundheitsrisiko für Frauen. So starb im September 2020

¹ Vgl. <https://www.derstandard.at/story/3000000187528/abtreibungsgegner-mobilisieren-in-vorarlberg>

² Vgl. <https://www.derstandard.at/story/3000000176090/das-us-abtreibungsurteil-und-seine-opfer>

eine schwangere Frau in Polen an einem septischen Schock, weil ihre Ärzte aufgrund der Beschränkungen legaler Schwangerschaftsabbrüche abgewartet haben – bis der Fötus gestorben ist.³

Selbst in Vorarlberg zeigt sich, wie fragil die Rechte der Frauen auf Selbstbestimmung sind. Wenn es nur einen Arzt gibt, der sich öffentlich dazu bereit erklärt, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, hängt die Selbstbestimmung von Frauen in Sachen sicherer Schwangerschaftsabbruch von dieser einen Person ab. Diese gesellschaftliche Verantwortung auf eine Person abzuwälzen, grenzt an politische Fahrlässigkeit. Dass der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen in Vorarlberg am seidenen Faden hängt, ist aber keine neue Nachricht. Dass diese Schwangerschaftsabbrüche Frauen und Ärzt:innen auf mehrfacher Ebene erheblich belasten und gefährden, ist ebenso keine Neuigkeit.

Lässt die Landesregierung Frauen und Ärzt:innen systematisch im Stich?

Bereits im Jahr 2005 haben Landtagsabgeordnete der SPÖ einen Antrag gestellt, der es ermöglichen soll, eine Bannmeile zum Schutz Einzelner vor fundamentalistischer Gegner:innen von Schwangerschaftsabbrüchen vor der gynäkologischen Praxis des Dr. Hostenkamp möglich zu machen.⁴ Der damalige Klubobmann der ÖVP, Markus Wallner, wortgetreu: „Das wird der Herr Dr. Hostenkamp von uns nicht bekommen. Es gibt keine Schutzzone um diese Abtreibungspraxis herum, wo niemand hinein darf, wo niemand seine Meinung sagen darf, wo nicht demonstriert werden darf, wo nichts verteilt werden darf – wer immer das auch ist. Da muss ich niemanden schützen oder irgendwas, das kommt für uns nicht in Frage.“⁵ Der spätere Landeshauptmann war also vor 18 Jahren der Ansicht, dass Frauen und Ärzt:innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, nicht geschützt werden sollen.

Im Jahr 2014 stellen Landtagsabgeordnete der SPÖ einen Antrag, der für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in öffentlichen Krankenhäusern eintritt und auf die Problematik eingeht, dass in Vorarlberg nur ein Arzt solche Schwangerschaftsabbrüche durchführt.⁶ Die damalige Abgeordnete der ÖVP, Martina Rüscher, wortgetreu: „Was für mich aber schon wichtig ist, die Fristen, ‚Lösung‘ – ‚Lösung‘ unter Anführungszeichen – aus meiner Sicht bedeutet dies ja nur, dass ein Schwangerschaftsabbruch straffrei gestellt wird. Und straffrei bedeutet für mich nicht gleichermaßen einen absoluten Rechtsanspruch zu haben auf die komplette Versorgungssicherheit und auf das möglichst angenehme Ambiente dieses Eingriffs.“⁷

Im Jahr 2022 stellten SPÖ und NEOS gemeinsam einen Antrag, der einer allfälligen Versorgungslücke in Sachen sicherer Schwangerschaftsabbruch in Vorarlberg vorbeugen soll sowie

³ Vgl. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20211108IPR16844/polen-restriktives-abtreibungsgesetz-darf-keine-weiteren-opfer-fordern>

⁴ Vgl. Beilage 98/2005

⁵ 3. LT-Sitzung vom 5.4.2006, Seite 108

⁶ Vgl. Beilage 26/2014

⁷ 1. Sitzung des XXX. Vorarlberger Landtags am 4. Februar 2015. TOP 10. - „Schwangerschaftsabbrüche an Vorarlberger Krankenhäusern“ (Beilage 26/2014), Seite 8

einen – die psychische und physische Gesundheit der Patientinnen betreffend – räumlichen Rahmen gewährleisten soll. Von Seiten der Landesregierung wurde eine entsprechende Lösung in Aussicht gestellt und damit der Antrag der vertagt.

Welche Auswirkungen diese rückwärtsgewandte Politik auf die Lebensrealität von betroffenen Frauen hat, beschreibt „Marlene“ am 17.10.2023 in den Vorarlberger Nachrichten:⁸ „In Bregenz wollte ich es nicht machen lassen, weil ich befürchtete, dass mir dort militante Abtreibungsgegner Bilder von toten Babys vors Gesicht halten.“ Marlene ging nach Wien. Auch dort wurde sie von einer Beraterin unter Druck gesetzt. Sie blieb dennoch bei ihrer Entscheidung, weil die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch keine leichtfertige ist: „Mir war bewusst, dass ich ein Kind wegmachen lasse. Schlussendlich war ich mir aber wichtiger als dieser millimeterkleine Embryo.“ Das ist Selbstbestimmung unter erschwerten Bedingungen.

Gibt es Lösungskonzepte?

Sämtliche Expert:innen, Ärzt:innen und selbst der Geschäftsführer der KHBG, Gerald Fleisch, sagen klar: Spitäler sind der sicherste Ort um einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen. Das gilt sowohl für die Frauen als auch für die durchführenden Gynäkolog:innen und das Pflegepersonal. Denn neben der vollumfänglichen Gesundheitsversorgung durch die Krankenhausinfrastruktur gewährleistet der Krankenhauskomplex zusätzlich die Anonymität und schützt somit die Frauen, die durchführenden Gynäkolog:innen und das Pflegepersonal vor Anfeindungen der Abtreibungsgegner:innen.

Die Landesregierung hat nach wie vor die Möglichkeit und ist in der Pflicht, die Versäumnisse und Fehlentwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte zu korrigieren und die eigene Einstellung zu überdenken. Wie die internationale und lokale Betrachtung zeigt: der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen ist nicht selbstverständlich. Die derzeitige Situation stellt weder für die betroffenen Frauen, das medizinische Personal, noch für die Gesellschaft eine nachhaltige Lösung dar.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G :

„Die Landesregierung wird dazu aufgefordert,

1. Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der Landeskrankenhäuser zu ermöglichen;

⁸ „Ein Kind, wenn ich will, wann ich will“, 17.10.2023, Vorarlberger Nachrichten

2. dafür Sorge zu tragen, dass in Vorarlberg keine Versorgungslücke hinsichtlich der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen entsteht.“

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Elke Zimmermann

Der Selbstständige Antrag, Beilage 153/2023, wurde im Sozialpolitischen Ausschuss am 6.12.2023 durch die Abgeordnete Auer (SPÖ) zurückgezogen.